



Allgemeine Bestimmungen und Informationen zum Pensionsvertrag für Bewohner:innen und Angehörige

überarbeitet Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	englischgruss - leben im alter	3
2.	Unsere Werte.....	4
3.	Wohnen im Englischgruss	5
4.	Leben im Englischgruss	7
5.	Pensionsleistungen	10
6.	Preis der Pensionsleistungen.....	11
7.	Finanzierung der Pflegeleistungen	13
8.	Wichtige Informationen.....	15
8.1	Hilflosenentschädigung	15
8.2	Vertretung bei Urteilsunfähigkeit	16
8.2.1	Patientenverfügung	16
8.2.2	Vorsorgeauftrag.....	16
8.3	Finanzielle Unterstützungsleistungen - Ergänzungsleistungen	16
8.4	Zahlungsmodalitäten.....	17
8.5	Datenschutz	18
8.6	Zimmervergabe im Englischgruss.....	18
8.7	Ärztliche Versorgung	19
8.8	Parkplatz.....	19
8.9	Begleitung bzw. Transport ausserhalb unserer Institution	19
8.10	Zügel und Reinigungsarbeiten	20
8.11	Radio- und Fernsehempfang	20
8.12	Öffnungszeiten	20
8.13	Sekretariat.....	21
8.14	Gratis W-LAN	21
8.15	Haftung und Versicherungen	21
8.16	Briefpost	21
8.17	Meldung an Gemeinde / Einwohnerkontrolle.....	22
8.18	Depot	22
8.19	Haustiere.....	22
8.20	Rauchen	22
8.21	Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.....	22
8.22	Steuererklärung	23
8.23	Freiwilligenarbeit	23
8.24	Stifter / Spende	24
8.25	Aktuelle Informationen für Angehörige	24
9.	Wichtige Kontakte	25



1. englischgruss – leben im alter

Das Alters- und Pflegeheim Englischgruss in Brig-Glis wurde im April 1992 eröffnet. Nach dem Bezug des Erweiterungsbaus im Jahre 2008 bietet unsere Institution gesamthaft 121 Betten für ältere und hilfsbedürftige Menschen an; 115 stationäre Betten und 6 Betten für Kurzaufenthalter.

Älteren und pflegebedürftigen Menschen bieten wir Geborgenheit und Sicherheit. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihr Leben weiterhin möglichst selbstbestimmend gestalten und ihre Gewohnheiten und Vorlieben auch in der neuen Umgebung beibehalten.

Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit vielfältigen Angeboten an bedürfnisorientierten Dienstleistungen:

- Professionelle Pflege rund um die Uhr
- Ganzheitliche Betreuung und Aktivierung
- Seelsorgerische Begleitung
- Ausgewogene und saisonal ausgerichtete Verpflegung
- Coiffure, Podologie und kosmetische Fusspflege
- Treffpunkt Cafeteria mit Verpflegungsmöglichkeiten für Angehörige und Besucher

2. Unsere Werte

„englischgruss - leben im alter“ bedeutet für uns Vertrauen zu entwickeln, Freiraum zu schaffen und Leidenschaft zu leben.

Vertrauen

Ein ehrlicher und offener Umgang auf Augenhöhe bildet unsere Grundlage von Vertrauen.

Verantwortung

Unser Tun und Handeln ist zielorientiert, glaubwürdig, lösungsorientiert, verbindlich und basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit.

Leidenschaft

Wir akzeptieren den Anspruch auf Individualität und begegnen den Bedürfnissen mit Toleranz im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir verhalten uns loyal gegenüber den verschiedenen Persönlichkeiten der Organisation und sind offen gegenüber Neuem.



3. Wohnen im Englischgruss

Im Englischgruss werden grundsätzlich Einzelzimmer angeboten. Wir unterscheiden drei Arten von Zimmer:

- 115 Zimmer für stationäre Aufenthalte
- 6 Zimmer für Kurzaufenthalte
- 2 Plätze für Tagesaufenthalter

Sämtliche Zimmer sind wie folgt eingerichtet:

- modernes Pflegebett mit Matratze und Bettwäsche
- Nachttisch mit Leselampe
- Kleiderschrank mit Schubladenfach
- Nasszelle mit Frotteewäsche
- Anschluss für Telefon sowie Fernseher
- Deckenleuchte und Vorhänge

In den Zimmern für Kurzaufenthalter sind zusätzlich folgende Möbel bzw. Geräte vorhanden:

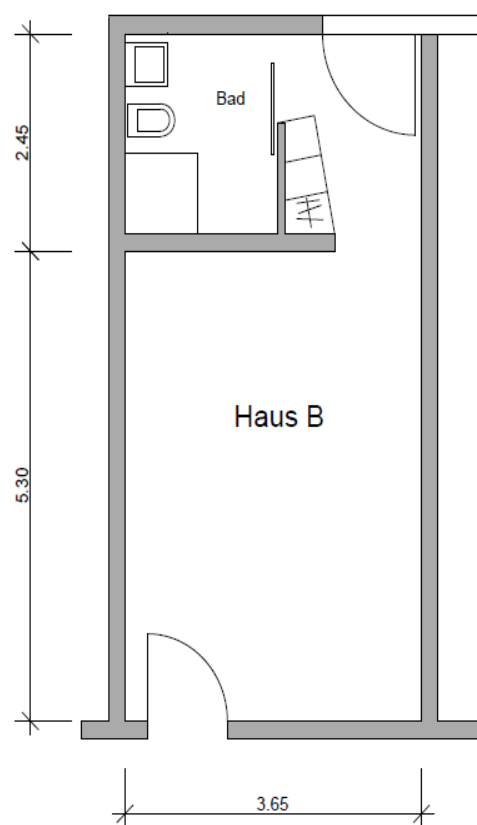
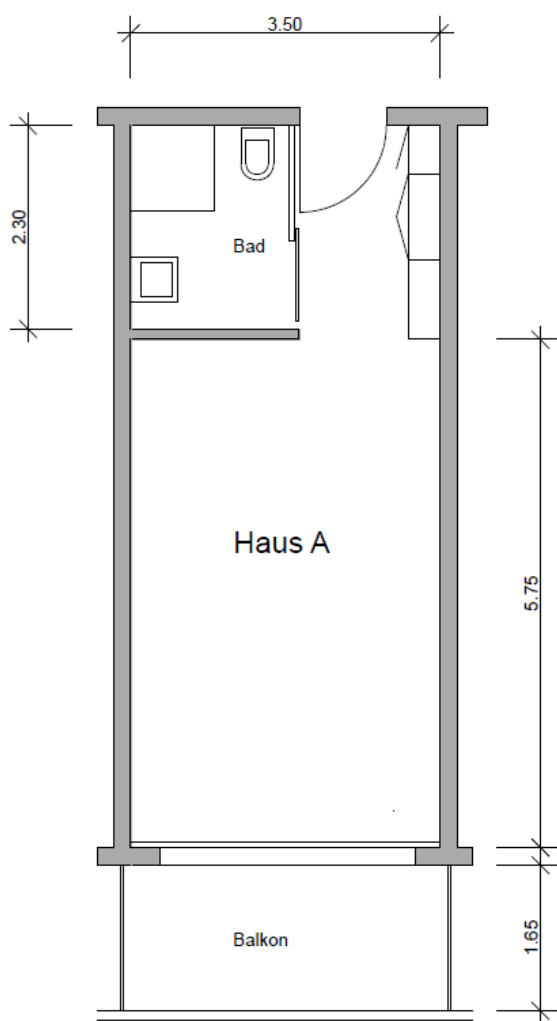
- Salontisch
- Sofa
- Kommode
- Fernseher
- Telefon
- Radio

Bei stationären Aufenthalten bringen die Bewohner ihre privaten Fernseh-, Radio- und Telefongeräte mit. Die Möblierung und Bebilderung erfolgt bei einem stationären Aufenthalt durch die Bewohner. Gerne berät Sie unser Hauswart und ist Ihnen beim Einrichten behilflich. Falls Sie einen Rollwagen für den Transport der Möbel benötigen, können Sie diesen ebenfalls beim Hauswart beziehen

Aus Sicherheits- und Hygienegründen empfehlen wir keine Teppiche zu verwenden.

Die Zimmer im Haus A haben einen eigenen Balkon. Die Balkone sind nicht möbliert. Im Haus B befindet sich alternativ auf jeder Etage ein Gemeinschaftsbalkon.

Die Zimmer auf der Etage 4 im Haus A verfügen über keinen eigenen Balkon. Bei den vier Zimmern auf der Nordseite der Etage 4 befinden sich die Nasszellen angrenzend ans Zimmer.



4. Leben im Englischgruss

Mit vielfältigen Dienstleistungen decken wir die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Bewohner umfassend ab.

Aktivierung

Mit einem abwechslungsreichen Angebot bieten wir jedem Bewohner die Möglichkeit, seinen Alltag aktiv mitzugestalten. Unter anderem stehen Tätigkeiten wie Turnen, Singen, Gestalten sowie Handarbeiten zur Auswahl. Ergänzend dazu können die Bewohner an Konzerten in diversen Stilrichtungen teilnehmen. Ausflüge sowie diverse festliche Anlässe runden unsere Betreuungsaktivitäten ab.

Verpflegung

Wir verwöhnen unsere Bewohner mit einer modernen, vollwertigen Verpflegung aus unserer eigenen Küche. Das saisonale und regionale Marktangebot wird bei der Menügestaltung mitberücksichtigt. Mit dem Label „Fourchette verte“ verpflichten wir uns, eine ausgewogene Ernährung zu gewährleisten.

Die Mahlzeiten servieren wir Ihnen im Speisesaal im Erdgeschoss des Hauses B oder auf den Stockwerken im Verbindungsgang. Die Essenszeiten haben wir wie folgt festgelegt:

im Speisesaal

- Frühstück 08.00 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 12.00 Uhr
- Nachtessen 18.00 Uhr

auf den Stockwerken

- Frühstück 08.00 - 09.00 Uhr
- Mittagessen 11.30 Uhr
- Nachtessen 17.30 Uhr



Unsere Cafeteria ist täglich von 10.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Sie bietet einen willkommenen Treffpunkt und lädt zu einem gemütlichen Schwatz oder Jass ein. Besucher haben die Möglichkeit mit ihren Angehörigen ein gemeinsames Mittagessen in der Cafeteria zu geniessen. Bei entsprechender Anmeldung servieren wir das Essen an einem gedeckten Tisch.

Gerne organisieren wir Festanlässe für private Feierlichkeiten. Bitte nehmen Sie diesbezüglich direkt mit dem Leiter Verpflegung Kontakt auf.

Hausdienst

Für die Reinigung der Zimmer und der öffentlichen Bereiche ist unser Hausdienst zuständig. Bedürfnisgerecht werden die Räumlichkeiten regelmässig gereinigt.

Die beschrifteten Kleider der Bewohner werden in der hauseigenen Lingerie gewaschen, gebügelt und wieder verteilt.

Falls möglich, bringen Sie die Kleider bereits vor dem Eintritt vorbei, damit diese von unseren Mitarbeiterinnen in der Lingerie beschriftet werden können. Bitte vergessen Sie nicht neue Kleider ebenfalls zu beschriften. Nicht angeschriebene Kleidungsstücke werden von uns nicht entschädigt.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nur pflegeleichte Unterwäsche (waschbar bei 60 Grad) zu benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre persönliche Wäsche bei mind. 40 Grad gewaschen werden kann. Es ist uns leider nicht möglich, Kleidungsstücke, welche nicht maschinell gereinigt werden können, von Hand zu waschen.

Sämtliche Zimmer sind mit einem Telefon- und Fernsehanschluss versehen. Stationäre Bewohner bringen bei Bedarf ihr eigenes Telefon- bzw. Fernseh- / Radiogerät mit.

Auf Wunsch kann der Bewohner seine bisherige private Telefonnummer übernehmen. Die Übertragung der privaten Telefonnummer wird durch ein externes Unternehmen vorgenommen und kostet pauschal Fr. 120.-. Falls Sie eine Übernahme Ihrer privaten Telefonnummer ins englischgruss wünschen, müssen sie bei Eintritt ein Formular unterschreiben. Bitte kündigen Sie den Telefonanschluss vorgängig nicht. Die Übertragung dauert ungefähr 2 Wochen.

Alternativ richten wir Ihnen kostenlos eine neue Telefonnummer ein. Die Telefongebühren betragen pauschal Fr. 25.- / Monat. Gesprächsgebühren werden bei normalen Gesprächsanrufen keine verrechnet.

Seelsorge

Die Seelsorge im Englischgruss ist eingebunden in die Pfarreiseelsorge des Glaubensraums Brig-Glis-Naters-Mund. Pfarrer Bregy und die Seelsorger des Glaubensraums begleiten unsere Bewohner in religiösen und geistig spirituellen Fragestellungen. Sie werden dabei von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt.

Coiffure

Am Dienstag und Donnerstag steht Ihnen im hauseigenen Coiffure-Salon im Erdgeschoss Haus A diplomierte Coiffeusen zur Verfügung.

	Fr.
Waschen, einlegen / föhnen	38.00
Waschen, schneiden, einlegen / föhnen	55.00
Dauerwellen ohne schneiden	95.00
Dauerwellen mit schneiden	105.00
Färben, schneiden, föhnen	95.00
Dauerwellen, Färben, schneiden	145.00
Herren schneiden (mit Waschen)	30.00
Herren schneiden mit Maschine (ohne Waschen)	25.00
Herren schneiden mit Schere (ohne Waschen)	27.00

Podologie / kosmetische Fusspflege

Für Ihre Fusspflege können Sie ebenfalls die Dienstleistung einer diplomierten Podologin bzw. einer kosmetischen Fusspflegerin beanspruchen.

Grundbehandlung durch die kosmetische Fusspflegerin: Fussbad, Nägel kürzen, Hornhaut entfernen, Fussmassage zu Fr. 60.-.

Spezialbehandlung durch die dipl. Podologin: Fussbad bei Bedarf, Nägel kürzen, Hornhaut entfernen, eincremen der Füße plus Behandlung von Hühneraugen und eingewachsenen Nägeln zu Fr. 65.-.

5. Pensionsleistungen

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

- Betreuung des Bewohners
- Miete des Zimmers (inkl. Strom, Wasser und Heizung)
- Vollpension (3 Mahlzeiten) exkl. alkoholische Getränke
- Saubere Bett- und Toilettenwäsche
- Warme und kalte Getränke auf den Etagen
- Freiwillige Teilnahme an Aktivitäts- und Unterhaltungsprogrammen
- Bedürfnisgerechte Reinigung
- Fernsehgebühren Serafe und Valaiscom (lineares Fernsehen)
- Verbrauchsmaterial wie Glühbirnen, WC-Papier
- Rollator / Rollstuhl
- Abgabe eines Zimmer- bzw. Briefkastenschlüssels
- Gratis Zugang zu hausinternem W-LAN

Im Pensionspreis **nicht inbegriffen** sind folgende Zusatzleistungen:

- Kosten für Pflege (siehe Krankenkassenbeiträge), Arzt und Medikamente
- Telefon- Radio- und Fernsehgeräte, sowie deren Installation
- Zeitversetztes Fernsehen (Replay via Valaiscom TV-Box)
- Gebühr für Übertragung der privaten Telefon Nummer Fr. 120.-
- Telefongrundgebühren pauschal Fr. 25.- pro Monat
- Prämien für private Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht)
- Kosten für Haarpflege (Coiffeur)
- Kosten für Fusspflege (Podologie bzw. kosmetische Fusspflege)
- Einmalige Pauschale für Kleiderbeschriftung
- Einzeltransporte und Begleitung (bspw. zum Arzt)
- Wäsche Privat (falls vom Bewohner gewünscht):
 - Duvetüberzug: Fr. 6.-
 - Leinentuch: Fr. 6.-
 - Kissenüberzug: Fr. 3.-

6. Preis der Pensionsleistungen

Stationäre Aufenthalter

Für stationäre Bewohner beträgt der Pensionspreis (Tagessatz) Fr. 127.- bis 30.06.2025 und Fr. 129.- ab 01.07.2025.

Für Bewohner aus einer Walliser Gemeinde, welche nicht Stifter an unserer Institution ist, beträgt der Pensionspreis Fr. 137.- bis 30.06.2025 und Fr. 139.- ab 01.07.2025.

Der Pensionspreis wird rückwirkend zu Beginn des Folgemonats erhoben.

Bei Abwesenheiten (Spital, Ferien) erfolgt generell für sämtliche Bewohner eine Reduktion des Pensionspreises von Fr. 25.00 / Tag. Ein- und Austrittstag bzw. Ab- und Rückreisetag werden voll verrechnet. Einzelne Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Wenn ein Zimmer unsererseits bereit ist für den Einzug, der Bewohner aber erst später eintreten will, verrechnen wir einen Reservationstarif. Dieser berechnet sich aus dem Pensionspreis abzüglich Fr. 25.— pro Tag.

Unsere Zimmer sind grundsätzlich Einzelzimmer, in Ausnahmefällen können diese in Rücksprache mit dem Heimleiter von Ehepaaren zusammen bezogen werden. Der Tarif setzt sich dann wie folgt zusammen: ein Ehepartner bezahlt den vollen Pensionspreis pro Tag, der Tagessatz wird beim zweiten Partner um Fr. 35.—reduziert.

Kurzzeit Aufenthalter

Ein Kurzaufenthaltsbett ist ein zeitlich begrenzter Beherbergungsplatz in einer Pflegeinstitution. Die Zimmer sind vollständig möbliert.

Kurzaufenthaltstage dürfen 4 Monate pro Jahr nicht übersteigen. Die Rückkehr nach Hause muss mindestens einen Monat betragen.

Die Leistungen für Kurzaufenthalter decken sich mit jenen der stationären Bewohner. Die Finanzierung von Kurzzeit Aufenthalten ist kantonal geregelt.

	Pensionspreis
Ferienbett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes mit anschliessender Rückkehr nach Hause.	Fr. 50.-/Tag

Wartebett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes durch Personen, welche auf ein Langzeitpflegebett warten.	Fr. 127.-/Tag (bzw. Fr. 137.-/Tag für Bewohner aus einer Nicht Stiftergemeinde) bis 30.06.2025 und Fr. 129.-/Tag (bzw. Fr. 139.-/Tag für Bewohner aus einer Nicht Stiftergemeinde) ab 01.07.2025
---	--

Tagesaufenthalter

Wir bieten vereinzelt auch betreute Tagesplätze für ältere Menschen an, welche den Alltag nicht mehr allein bewältigen können.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Tag über in unserer Institution betreut zu werden und an den hausinternen Aktivitäten teilzunehmen.

Am Abend kehren sie in ihr privates Umfeld zurück.

Mit diesem Angebot möchten wir helfen, pflegende Angehörige tageweise zu entlasten.

Pensionspreis Tagesaufenthalt

Ganzer Tag	Fr. 40.-	inkl. Mittagessen
	Fr. 10.-	zusätzlich für das Nachtessen
Halber Tag	Fr. 30.-	inkl. Nachtessen

Transportkosten Tagesstruktur

Pro Kilometer	Fr. 0.70
---------------	----------

7. Finanzierung der Pflegeleistungen

Stationäre Aufenthalte

Mit einem auf Kantonsebene angewandten Einstufungssystem (BESA) wird der Pflegebedarf jedes Bewohners von diplomiertem Pflegepersonal sowie dem Hausarzt des Bewohners beurteilt und einer Pflegestufe 1 bis 12 zugeordnet. Die Einstufung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien: psychogeriatrische Leitungen, Mobilität, Körperpflege, Essen und Trinken, medizinische Pflege sowie Querschnittsleistungen.

Anfang 2015 trat das neue Gesetz über die Planung und Finanzierung der Langzeitpflege in Kraft. Diese Gesetzesgrundlagen regeln insbesondere die Finanzierung der Pflegekosten. Diese werden durch die Krankenkassen, Bewohner sowie Kanton und Gemeinde finanziert.

Eine Übersichtstabelle der unterschiedlichen Pflegetarife finden sie auf www.englischgruss.ch im Ordner „wichtige Informationen“.

Ein Vertrag zwischen den Krankenkassen sowie den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Wallis regelt die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung der Pflegeleistungen.

Für das Jahr 2025 wurden folgende Tagesansätze mit den Krankenkassen festgelegt.

Besa- Pflegestufe	Tagesansatz Fr.
1	9.60
2	19.20
3	28.80
4	38.40
5	48.00
6	57.60

Besa- Pflegestufe	Tagesansatz Fr.
7	67.20
8	76.80
9	86.40
10	96.00
11	105.60
12	115.20

Einen Selbstbehalt von 10% dieser Tagespauschalen werden die Krankenkassen dem Bewohner in Rechnung stellen.

Zu den Pflegekosten sind auch die Kosten für Arztbesuche und Medikamente hinzuzuzählen. Da jeder Bewohner in unserem Hause seinen Arzt und seine Apotheke selbst auswählen darf, sind die anfallenden Kosten direkt bei diesen Stellen zu begleichen.

Die Beteiligung des Bewohners an den Pflegekosten ist abhängig vom Reinvermögen des Versicherten gemäss der Steuerveranlagung sowie der Pflegestufe des Bewohners.

Vermögen	Beteiligung prozentual	Max. Beteiligung nominal
Bezüger von Sozialhilfe	0	Fr. 0
bis Fr. 100'000.-	0	Fr. 0
von Fr. 100'00.-0 bis Fr. 199'999.-	5	Fr. 5.75 pro Tag
von Fr. 200'000.- bis Fr. 499'999.-	10	Fr. 11.50 pro Tag
ab Fr. 500'000.-	20	Fr. 23.00 pro Tag

Bei Abwesenheiten werden die Pauschalen nicht verrechnet. Die Pflegepauschalen werden am Ab- und Rückreisetag bei ferienbedingten Abwesenheiten in Rechnung gestellt. Bei Spitalaufenthalt wird nur der Austrittstag verrechnet.

Kanton und Gemeinde übernehmen die Restfinanzierung der von den Bewohnern und Krankenkassen nicht finanzierten Pflegekosten.

Kurzzeitaufenthalt

	Beteiligung Bewohner an Pflegekosten
Ferienbett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes zur Entlastung von Angehörigen sowie zur Übergangspflege mit anschliessender Rückkehr nach Hause. Der Aufenthalt ist für maximal 4 Monate vorgesehen.	Keine direkte Kostenbeteiligung, jedoch 10% Selbstbehalt und Franchise an Zahlung Krankenkasse

Wartebett Bezug eines Kurzaufenthaltsbettes durch Personen, welche auf ein Langzeitpflegebett warten.	Beteiligung gemäss Kapitel 7
---	------------------------------

Tagesaufenthalter

Dem Bewohner werden die Pflegeleistungen analog einem stationären Aufenthalt in Rechnung gestellt, ohne Beteiligung an den Pflegekosten, ausser Franchise und 10% Selbstbehalt an die Zahlung der Krankenkasse.

8. Wichtige Informationen

8.1 Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen.

Wir stellen die bezogenen Hilflosenentschädigungen während dem Aufenthalt in unserer Institution dem Bewohner in Rechnung.

Die Tagespauschalen für das Jahr 2025 betragen:

- Hilflosenentschädigung mittlerer Grad = Fr. 20.70 / Tag
- Hilflosenentschädigung schwerer Grad = Fr. 33.15 / Tag

Die Verrechnung der Hilflosenentschädigung bei Abwesenheit erfolgt analog der Verrechnung der Pflegetarife.

Bei Tagesaufenthalten stellen wir die Hilflosenentschädigungen wie folgt in Rechnung:

Mittlere Hilflosenentschädigung Fr. 20.70 ganzer Tag / Fr. 10.35 halber Tag

Schwere Hilflosenentschädigung Fr. 33.15 ganzer Tag / Fr. 16.55 halber Tag

8.2 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung können wir in gesunden Tagen anordnen, was später mit uns geschehen soll, wenn wir einmal urteilsunfähig werden.

Wir empfehlen Ihnen die entsprechenden Unterlagen frühzeitig zu erstellen und diese beim Eintritt in unsere Institution abzugeben. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr Wille immer berücksichtigt wird. Ergänzende Informationen zu diesen beiden Dokumenten erhalten Sie von Ihrem Anwalt und Hausarzt.

8.2.1 Patientenverfügung

Mittels einer Patientenverfügung regelt eine urteilsfähige Person medizinische und pflegerische Massnahmen. Mit der Patientenverfügung kann eine Person den Spielraum ihrer Selbstbestimmung in eine künftige Situation hinein erweitern, in der ihr ein autonomes Entscheiden nicht mehr möglich ist.

Die Patientenverfügung muss schriftlich, datiert und unterschrieben sein. Die Patientenverfügung wird erst umgesetzt, wenn die betroffene Person nicht mehr einwilligungsfähig ist.

8.2.2 Vorsorgeauftrag

Im Vorsorgeauftrag ernennt eine Person ein (oder mehrere) Vertreter, welcher später spezifische Entscheidungen trifft, für den Fall, dass diese Person selber keine Entscheidungen mehr treffen kann (Urteilsunfähigkeit).

Ein Vorsorgeauftrag muss entweder von Hand geschrieben und unterzeichnet oder notariell beurkundet werden.

8.3 Finanzielle Unterstützungsleistungen - Ergänzungsleistungen

Für finanziell schlechter gestellte Personen ist es möglich, zusätzlich zur AHV-Rente eine Ergänzungsleistung bei seiner Ausgleichskasse geltend zu machen. Ein entsprechendes Gesuchs Formular ist bei den AHV-Zweigstellen der Gemeinden erhältlich. Pro Senectute steht Ihnen bei weiterführenden Fragen beim Einreichen eines Gesuches beratend zur Seite. Bitte neh-

men Sie möglichst direkt bei Eintritt oder bereits kurz davor mit den zuständigen Stellen Kontakt auf, da die Ergänzungsleistungen zwar rückwirkend aber nur bis zum Moment der Gesuchstellung gezahlt werden. Zudem muss man mit mehreren Monaten Wartezeit rechnen, bis der Entscheid fällt.

Wir informieren die Ausgleichskasse über den Eintritt in unsere Institution. Bei Personen, welche bereits Ergänzungsleistungen beziehen, wird die Rente entsprechend den anrechenbaren Kosten angepasst. Wir empfehlen dem Bezüger die Anpassung der Rente zu kontrollieren und allenfalls mit der Ausgleichskasse Kontakt aufzunehmen.

8.4 Zahlungsmodalitäten

Die Bewohnerrechnung wird jeweils anfangs des nachfolgenden Monats erstellt und an die von Ihnen gewünschte Zustelladresse versandt. Die Zahlung erfolgt mit Rechnung, Lastschriftenverfahren oder e-bill. Diese ist jeweils innert 30 Tagen fällig. Sollte die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt werden, läuft unser Mahnprozess wie folgt ab:

- Kontoauszug
- 1. Mahnung
- 2. Mahnung
- 3. Mahnung mit Betreibungsandrohung
- Einleiten der Betreibung

Ab der ersten Mahnung wird für jede Mahnung eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Vor dem Einleiten der Betreibung nehmen wir jeweils mit den von Ihnen angegebenen Angehörigen Kontakt auf. Bitte vermeiden Sie diesen Prozess, in dem Sie die Rechnungen fristgerecht bezahlen. Wir sind darauf angewiesen, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können.

Bei Zahlungsverzug ist die Institution grundsätzlich berechtigt, den Vertrag sofort ohne Einhaltung der einmonatigen Frist zu kündigen (Art. 404 OR).

8.5 Datenschutz

Unsere Institution handelt als Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für unsere eigenen Aktivitäten, aber nicht für die von Drittanbietern.

Wir sammeln personenbezogene Daten, die uns von unseren Kunden oder von Personen, mit denen wir interagieren, zur Verfügung gestellt werden oder die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit rechtmässig erhalten.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Walliser Datenschutzgesetzgebung (das GIDA), hauptsächlich um unsere Dienstleistungen in Erfüllung des uns erteilten gesetzlichen Auftrags zu erbringen, um die Leitung und Verwaltung unserer Aktivitäten zu gewährleisten und um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir beherbergen Ihre personenbezogenen Daten in der Schweiz. Wir geben sie nicht an Dritte weiter und übermitteln sie nicht ins Ausland, es sei denn, dies ist sowohl für die Erfüllung unserer Geschäftstätigkeit erforderlich als auch nach dem GIDA zulässig. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn wir Dienstleister beauftragen oder mit Dritten oder Behörden interagieren müssen, um unsere Leistungen zu erbringen.

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für die Durchführung der hier beschriebenen Aktivitäten erforderlich ist. Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten.

8.6 Zimmervergabe im Englischgruss

Die Aufnahme erfolgt priorisiert gemäss folgenden Kategorien.

1. Priorität: Einwohner der Mitstiftergemeinden
2. Priorität: Auswärts wohnende Eltern von Einwohnern der erwähnten Mitstiftergemeinden
3. Priorität: Einwohner von anderen Gemeinden des Kantons Wallis
4. Priorität: Übrige Personen

Bitte melden Sie uns einen effektiven, unmittelbaren Bedarf für einen stationären bzw. temporären Aufenthalt in unserer Institution. Sie finden das entsprechende Formular für eine dringende Anmeldung auf unserer Internetseite oder können dieses beim Sekretariat beziehen.

Wir führen keine Warteliste.

Die definitive Zimmervergabe erfolgt auf Grund der Beurteilung der jeweiligen Dringlichkeit. Dabei orientieren wir uns prioritär nach der pflegerischen Situation des Bewerbers.

Ein Aufenthalt im Bett für Kurzaufenthalter gibt kein Anrecht auf einen direkten Bezug eines stationären Zimmers.

Grundsätzlich gehen wir für eine Aufnahme vom AHV-Alter aus. Wir sind jedoch bereit, bei einem nachgewiesenen Bedarf auch jüngere Menschen aufzunehmen.

8.7 Ärztliche Versorgung

Unsere Institution verfügt über keinen hauseigene Arztdienst. Bitte stellen Sie sicher, dass die ärztliche Betreuung von ihrem bisherigen Hausarzt weiterhin wahrgenommen wird.

8.8 Parkplatz

Die markierten Besucherparkplätze befinden sich entlang der Englisch-Gruss-Strasse. Parktickets können bei einem Automaten beim Sekretariat Schalter gratis bezogen werden.

Das Parkieren auf dem Vorplatz ist nur während 15 Minuten gestattet.

8.9 Begleitung bzw. Transport ausserhalb unserer Institution

Unsere Pensionsleistungen umfassen keine Begleitung (zu Fuss) bzw. Transport von Bewohner für Massnahmen ausserhalb unserer Institution (bspw. Arztbesuch). Ein allfälliger Bedarf muss vom Bewohner bzw. einer Kontaktperson extern organisiert werden.

Während den Bürozeiten bieten wir kostenpflichtige Begleit- bzw. Transportleistungen an.

Begleitung	Begleitung zu Fuss (Brig-Glis): Fr. 50.- (pauschal) Begleitet Pflegepersonal einen motorisierten Transport, wird für die Begleitung zusätzlich derselbe Betrag wie für den Transport verlangt (siehe unter Transport).
------------	--

Transport	Brig-Glis / Naters	Fr. 50.- (+ Fr. 50.— für Begleitung)
	Spital Visp:	Fr. 100.- (+ Fr. 100.— für Begleitung)
	Spital Sitten:	Fr. 300.- (+ Fr. 300.— für Begleitung)
	Spital Bern:	Fr. 500.- (+ Fr. 500.— für Begleitung)

8.10 Zügel und Reinigungsarbeiten

Unser Hausdienst unterstützt Sie bei Zügel-, Transport- und Reinigungsarbeiten. Detailliertere Informationen erhalten Sie vom Leiter Hausdienst unter 027 921 14 05.

8.11 Radio- und Fernsehempfang

Gemäss der aktuellen Radio- und Fernsehverordnung müssen Heime und andere Institutionen eine nationale Abgabe für den Radio- und Fernsehempfang entrichten. Die Abgabe wird nicht weiterverrechnet. Der Bewohner ist von der Bezahlung einer Gebühr für den Radio- und Fernsehempfang befreit. Bitte melden Sie der Firma Serafe den Eintritt ins Englischgruss rechtzeitig.

In jedem Zimmer sind die Radio- und Fernsehprogramme der Valaiscom empfangbar. Dazu benötigen Sie einzig ein Koaxialkabel, welches den Fernseher mit der Antennensteckdose verbindet. Es ist jedoch nur lineares (traditionelles) Fernsehen möglich. Für das zeitversetzte Fernsehen (Replay-Funktion) können Sie bei der Firma Valaiscom eine entsprechende TV-Box organisieren und auf eigene Kosten mieten. Bei der Installation sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

8.12 Öffnungszeiten

Die Hauseingangstüre wird von 20.00 bis um 07.00 Uhr automatisch geschlossen. Mit Ihrem Zimmerschlüssel haben Sie jedoch die Möglichkeit, auch während der erwähnten Zeit die Haustüre zu öffnen. Für Ihr Zimmer erhalten Sie einen Schlüssel, mit dem Sie auch die Haupteingangstüre und Ihren persönlichen Briefkasten öffnen können.

8.13 Sekretariat

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet, am Freitag von 08.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Während den Schalterzeiten ist das Sekretariat jeweils ab 08:30 Uhr und ab 14.00 Uhr telefonisch über die Nummer 027 921 14 00 erreichbar.

8.14 Gratis W-LAN

Bewohner haben gratis Zugang zum hausinternen W-LAN Netz. Unser Hausdienst richtet ihnen diesen Service auf den gewünschten Geräten ein.

8.15 Haftung und Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen, keine Wertsachen (Bargeld, Wertschriften, Schmuck etc.) im Zimmer aufzubewahren, sondern bei Ihrer Bank zu hinterlegen. Sie haben die Möglichkeit, Geldbeträge beim Sekretariat zu beziehen, welche der nächsten Pensionsrechnung belastet werden.

Die Institution übernimmt keine Haftung bei Diebstahl sowie bei Verschwinden oder Verlust von persönlichen Gegenständen oder Geldbeträgen in der Einrichtung. Der Bewohner ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich.

Aufgrund der baulichen Eigenheiten der Einrichtung und deren Umgebung kann es zu Unfällen kommen, ebenso beim Verlassen der Einrichtung (ob mit oder ohne Begleitung). Die Institution lehnt in solchen Fällen jegliche Haftansprüche ab.

Der Abschluss einer Sach- bzw. Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung des Bewohners.

8.16 Briefpost

Bitte ändern Sie die Lieferadresse für die persönliche Post.

Die Verteilung der Post erfolgt durch den Briefträger. Die persönlichen Briefkästen befinden sich im Erdgeschoss.



Wir lagern bei uns keine Briefpost für die Abgabe an die Angehörigen. Bitte klären Sie ab, ob eine allfällige Umleitung der Post an eine Vertrauensperson sinnvoll ist.

8.17 Meldung an Gemeinde / Einwohnerkontrolle

Der Eintritt in unsere Institution als stationärer Bewohner ist der aktuellen Wohngemeinde zu melden.

8.18 Depot

Mit dem Eintritt ins Englischgruss wird Bewohnern mit einer Beistandschaft ein Depot von Fr. 4'000.- in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht verzinst.

Das Depot wird bei der letzten Abrechnung in Abzug gebracht. Allfällige Überschüsse werden gutgeschrieben und ausbezahlt.

8.19 Haustiere

Die Haltung aller Arten von Haustieren ist in unserer Institution nicht gestattet.

8.20 Rauchen

Rauchen ist im Heim nur auf den Balkonen und im Freien erlaubt und somit innerhalb des Gebäudes strikt verboten.

Der Gebrauch elektronischer Zigaretten (E-Zigaretten) ist rechtlich den Tabakzigaretten gleichgestellt und somit innerhalb des Gebäudes ebenfalls untersagt.

8.21 Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können Sie über unsere Website im Feld „Kontakt“ einbringen.

Grundsätzlich sind Beschwerden primär mit der direkt betroffenen Person sowie der zuständigen Bereichsleitung zu klären.

Kann keine Einigung erzielt werden, so wenden Sie sich bitte an die Heimleitung bzw. in einer weiteren Stufe an ein Mitglied des Stiftungsrates.

Zusätzlich steht Ihnen als letztes Mittel das Mediationsangebot der kantonalen Ombudsstelle für das Gesundheitswesen zur Verfügung.
<https://www.ombudsman-vs.ch/de>

8.22 Steuererklärung

Gemäss der Wegleitung zur Steuererklärung gilt folgendes:

Steuerpflichtige, die Leistungen der Invalidenversicherung (IV-Rente oder Hilflosenentschädigung) beziehen und sich Tag und Nacht in einer Pflegeeinrichtung aufhalten, können die selbst getragenen Kosten als behinderungsbedingte Kosten abziehen. Die Höhe des Abzugs entspricht der Rechnung des Heims, reduziert um eine Monatspauschale von Fr. 1'645.- (Entscheid vom 12.09.2019).

Steuerpflichtige, die keine Leistungen der Invalidenversicherung (AHV-Rente ohne Hilflosenentschädigung) beziehen und die sich Tag und Nacht in einer Pflegeeinrichtung aufhalten, können pauschal 40 Franken pro Tag als Krankheitskosten abziehen.

Mit der Januarrechnung (anfangs Februar) erhalten Sie von uns eine Aufstellung der abzugsberechtigten Aufenthaltstage.

Steuerpflichtige, die eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, können die in Rechnung gestellten Ausgaben nach Abzug des Lebensunterhalts gemäss Merkblatt N2-2007 als behinderungsbedingte Kosten abziehen.

8.23 Freiwilligenarbeit

Schenken Sie anderen Menschen etwas von Ihrer Zeit. Sie erhalten die Möglichkeit, als freiwilliger Helfer einen sozialen Beitrag an unseren Bewohnern zu leisten. Sie unterstützen damit auch unser Pflege- und Aktivierungspersonal. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich bei uns im Sekretariat. Wir informieren Sie gerne über unseren vielfältigen Möglichkeiten einen Dienst an älteren Mitmenschen zu leisten. Besten Dank.

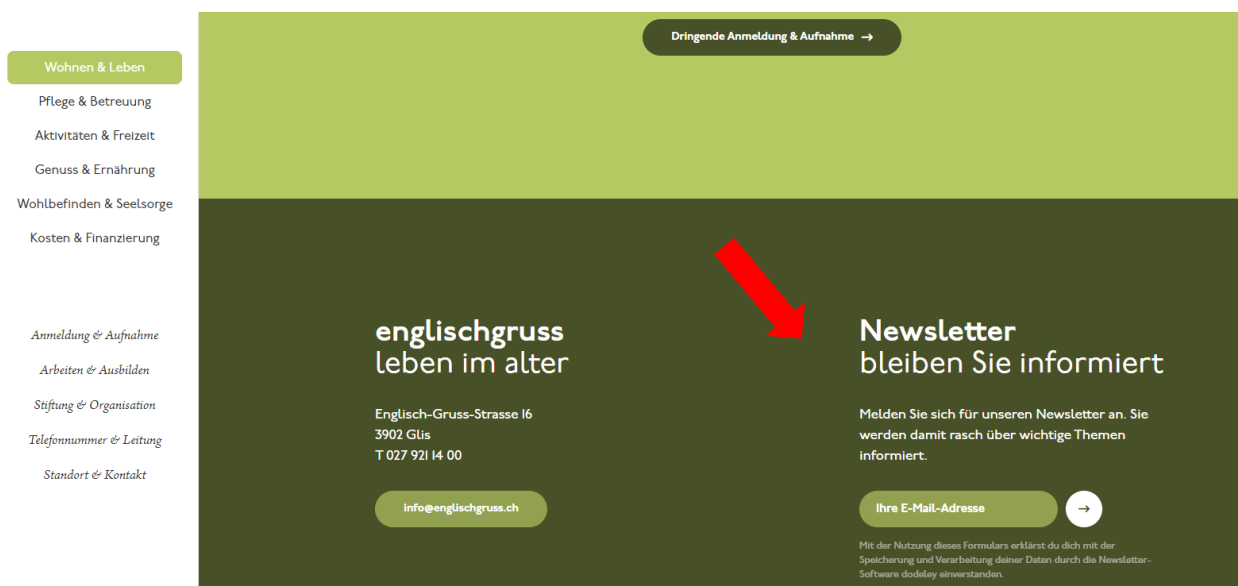
8.24 Stifter / Spende

Mit einem Beitrag von Fr. 1'000.- können Sie Stifter werden und somit einen wertvollen Beitrag für unsere Bewohner leisten. Sie haben auch die Möglichkeit unsere Institution mit sachbezogenen Spenden finanziell zu unterstützen.

8.25 Aktuelle Informationen für Angehörige

Damit wir die Angehörigen aktuell über wichtige Themen orientieren können, bitten wir Sie sich auf unserer Internetseite www.englischgruss.ch für unseren Newsletter anzumelden. Sie finden den Link dazu unter jedem Register unserer Website ganz unten rechts.

Bitte aktivieren Sie den Link, welchen Sie nach der Anmeldung per Mail erhalten.



The screenshot shows the footer of the englischgruss website. On the left is a vertical menu with categories like 'Wohnen & Leben', 'Pflege & Betreuung', etc. The main content area has a green header with 'Dringende Anmeldung & Aufnahme →'. Below this, the 'englischgruss leben im alter' logo and contact information are displayed. To the right, a section titled 'Newsletter bleiben Sie informiert' contains a sign-up form with a red arrow pointing to the 'Ihre E-Mail-Adresse' input field. A small disclaimer at the bottom right states: 'Mit der Nutzung dieses Formulars erklärst du dich mit der Speicherung und Verarbeitung deiner Daten durch die Newsletter-Software dodalay einverstanden.'

englischgruss - leben im alter, Brig-Glis, im Mai 2025



9. Wichtige Kontakte

englischgruss - leben im alter
Englisch-Gruss-Strasse 16
3902 Glis
Telefon: 027 921 14 00
Mail: info@englischgruss.ch

Sozialmedizinische Koordinationsstelle SOMEKO
Telefon: 027 604 35 42

Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis / Spitex
Telefon: 027 922 30 00

Pro Senectute, 3900 Brig
Telefon: 027 921 68 81

Sterbe-und Trauerbegleitung
Oberwalliser Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung
Telefon: 079 719 33 11

Taxi Kleeblatt
Mobil-auch im Alter
Telefon: 027 324 47 17

Rotes Kreuz Wallis
Regionalstelle Oberwallis, Beratung für Patientenverfügung
Telefon: 027 324 47 20